



Tarif- und Spesenreglement Limmat Nixen Zürich

Mitgliederbeiträge (gültig ab 28.9.2020)

Elite, J1, J2, J3	kann in 2 Raten bezahlt werden	p.a.	CHF 1'300.--
Novizen	kann in 2 Raten bezahlt werden	p.a.	CHF 750.--
Debütanten	kann in 2 Raten bezahlt werden	p.a.	CHF 550.--
Showteam	Ratenzahlung nicht möglich	p.a.	CHF 250.--
Passivmitglieder	Ratenzahlung nicht möglich	p.a.	CHF 60.--
Ehrenmitglieder			kein Beitrag

Reduktionen Mitgliederbeiträge

Geschwisterrabatt	Elite, Jugend, Junioren, Novizen, Debütanten	p.a.	20 %
	Showteam	p.a.	20 %
	Schwimmkurse	p.a.	10 %

Eintritt während VJ 20/21 20 % von Mitgliederbeitrag plus pro rata Eintrittsdatum – 31.7.2021

Austritt während VJ 20/21

Es bleibt der ganze Mitgliederbeitrag geschuldet, keine Reduktion

3 – 5 Mt Ausfall wegen Unfall im Synchro (LNZ oder Kader)	20 %
6 – 8 Mt Ausfall wegen Unfall im Synchro (LNZ oder Kader)	40 %
9 – 11 Mt Ausfall wegen Unfall im Synchro (LNZ oder Kader)	60 %
> 12 Mt Ausfall wegen Unfall im Synchro (LNZ oder Kader)	80 %

3 – 5 Mt Ausfall wegen Unfall ausserhalb Synchro	10 %
6 – 8 Mt Ausfall wegen Unfall ausserhalb Synchro	20 %
9 – 11 Mt Ausfall wegen Unfall ausserhalb Synchro	30 %
> 12 Mt Ausfall wegen Unfall ausserhalb Synchro	40 %

Ausfälle ab 3 Monaten wegen Krankheit oder chronischen Körperbeschwerden, Reduktion nach Absprache mit Vorstand

Wettkampfbetrieb

Lizenz Swiss Swimming	Wird vom Verband festgelegt,	p.a.	CHF 150.--
Transfer Lizenzen	Wird vom Verband festgelegt (inkl. Mwst)		CHF 107.50
Nationale Wettkämpfe	Verrechnung nach Aufwand		
Internationale Wettkämpfe	Verrechnung nach Aufwand		
Testtage	Verrechnung nach Aufwand		
Auswärtige Trainingslager	Verrechnung nach Aufwand		



Schwimm- und Synchronkurse

Erwachsenen Synchro Kurs	1 ½ h/Woche	Monatlich	CHF 75.--
Schwimmschule (Grundlagen)	ca 18 x ½ h/Woche	August bis Februar	CHF 369.--
Schwimmschule (Grundlagen)	ca 18 x ½ h/Woche	März bis Juli	CHF 369.--
Leistungsschwimmkurs	ca 18 x 1h/Woche	August bis Februar	CHF 504.--
Leistungsschwimmkurs	ca 18 x 1h/Woche	März bis Juli	CHF 504.--

Entschädigung Trainer(innen)

Festanstellung	Entschädigung gemäss individuellem Arbeitsvertrag		
Stundenlohn Schwimmschule	Stundenlohn ist diplomabhängig:		
	· Kein Diplom (Aushilfe)		CHF 10.--
	· SLRG		CHF 15.--
	· J&S		CHF 20.--
	· Kids Coach (aller Art)		CHF 25.--
	· Aqua-Basics/Prim/Technik/Coach		CHF 30.--
	· Schwimmlehrer(in) B/Trainer B		CHF 40.--
	· Schwimmlehrer(in) A/Trainer A		CHF 55.--
	· Schwimminstruktor(in)		CHF 60.--
Stundenlohn Artistic Swimming	Stundenlohn ist diplomabhängig:		
	· Kein Diplom (Aushilfe)		CHF 10.--
	· SLRG		CHF 15.--
	· J&S		CHF 20.--
	· Kids Coach (aller Art)		CHF 25.--
	· Aqua-Basics/Prim/Technik/Coach		CHF 30.--
	· Trainer B		CHF 40.--
	· Trainer B mit Richter C-Diplom		CHF 45.--
	· Trainer A		CHF 50.--
	· Trainer A mit Richter B-Diplom		CHF 55.--
	· Experte J&S Artistic Swimming		CHF 60.--
Entschädigung admin. Arbeiten	Absprache mit Sportkommission. Stundensätze analog Trainingsstundenlon		
Tageseinsätze (inkl. Lager)	Pauschalentschädigung für Stundenlöhnerinnen bei max. 8 bezahlten Stunden pro Tag festgelegt		



Richterentschädigung

Tagespauschale	zuzügl. Reisespesen Zugticket 2.Klasse, ½ Tax	CHF 30.--
Halbtagespauschale	zuzügl. Reisespesen Zugticket 2.Klasse, ½ Tax	CHF 15.--

Ausbildungen

- SLRG und Richterurse
- Wiederholungskurse werden von LNZ übernommen
 - SLRG Kurse für Trainer(innen) mit Festanstellung werden von LNZ übernommen
 - SLRG Kurse für Stundenlöhner(innen) nach Absprache mit Sportkommission)
 - Richterurse werden von LNZ übernommen unter der Bedingung, mindestens je 2 Einsätze für die folgenden zwei Saisons zu leisten
 - Weiterbildungskurse (nach Absprache mit Vorstand und Sportkommission)
 - Reisespesen: Zugticket 2.Klasse, ½ Tax
 - Ev. Kost & Logie (nach Absprache mit Vorstand Finanzen)

Anmerkung: Die Quittungen müssen spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung an Vorstand Finanzen gesandt werden, sonst verfällt der Anspruch.

Entschädigung Vorstand/Sekretariat

Es werden keine Entschädigungen wie Sitzungsgelder oder Löhne vergütet.
Spesen im Zusammenhang mit LNZ Einsätzen werden rückvergütet.



Härtefallregelung

Für die Saison 2020/21 steht ein Fonds über CHF 2'000-- zur Verfügung, welcher von unserem Sponsor onSpirix einbezahlt wurde. Die Anhäufung des Fonds für die kommenden Jahre kann sich jährlich je nach Geschäftsverlauf ändern.

Vereinsmitglieder, welche finanzielle Schwierigkeiten haben, den Verpflichtungen gegenüber den LNZ nachzukommen, können bis am 31.10.2020 einen Antrag an den Finanzvorstand von einer maximalen Mitgliederbeitragsreduktion von 20 % stellen. Der Antrag muss schriftlich und begründet erfolgen. Ein Ausschuss bestehend aus Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied wird ein persönliches Gespräch mit der Antragstellerin/dem Antragsteller führen. Eine Entscheidung, ob ein Antrag genehmigt wird oder nicht, trifft der Gesamtvorstand. Das Hauptkriterium für die Gewährung einer Zahlungserleichterung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin. Vorgängig müssen zwingend alle offenen Rechnungen aus dem Vereinsjahr 2019/20 beglichen sein, bevor ein Antrag bearbeitet wird. Es besteht kein Anspruch auf Zahlungserleichterung aufgrund eines Härtefalles.

Gegenüber den Vereinsmitgliedern herrscht diskrete Transparenz. Es wird an der nächsten GV mitgeteilt, wie viele Anträge gestellt und gutgeheissen/abgelehnt wurden, es werden aber selbstverständlich keine Namen genannt.

Entschädigung Showteam

- Individuelle Vereinbarung mit Veranstalter. Kopie vom Vertrag ist an den Finanzvorstand weiterzuleiten und in der LNZ Cloud abzulegen.
- Fahrspesen werden gleichmässig auf Fahrer/-innen aufgeteilt.
- Showteam Schwimmerinnen werden nicht entlohnt. Eine Teamkasse, gespiesen von Trinkgeldern oder Gutscheinen etc. soll und darf geführt werden.

Zürich, 1. August 2020
Markus Thöni, Präsident

markus@limmat-nixen.ch